

Sitzung vom 29. November 2000

1856. Anfrage (Auffüllung des Lettentunnels, Zufahrt zum Bahntunnel)

Kantonsrat Vilmar Krähenbühl, Zürich, hat am 11. September 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der alte Lettentunnel soll gemäss Zeitungsberichten mit Ausbruchmaterial aufgefüllt werden. Diese Arbeiten wollen die SBB im kommenden Jahr ausführen. Dazu soll die Erschliessung über das Lettenareal, welches als urbaner Ort zurückgewonnen wurde, erfolgen. Damit geht der Stadt für einen ganzen Sommer wertvoller Erholungsraum verloren. Das müsste nicht sein, da durchaus Alternativen bestehen. Mit einem vorzeitigen Bau einer Verbindungsbrücke Autobahnausfahrt Letten zum Hauptbahnhof könnte das Ausbruchmaterial über diese Brücke entsorgt werden und würde den wertvollen Erholungsraum im Lettenareal nicht tangieren. In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Möglichkeit einer sonst nicht gerade privilegierten Gegend, den Erholungsraum auch während der Auffüllarbeiten des Lettentunnels zu erhalten?
2. Ist der Regierungsrat bereit, die Brücke über die Sihl/Limmat vorzeitig zu bauen?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Möglichkeit eines vorzeitigen Baus der Brücke zu nutzen und mit den bereits getätigten Vorinvestitionen unter dem Bahnhof und der Sihl eine zukunftsgerichtete Lösung zur Entlastung des Bahnhofs vom privaten motorisierten Individualverkehrs zu nutzen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die SBB haben entschieden, den stillgelegten Lettentunnel zu verfüllen, so dass danach keine Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten mehr anfallen werden. Nach dem Plangenehmigungsverfahren für dieses Vorhaben (voraussichtlich April 2001 bis März 2002) kann mit einem Baubeginn im Frühsommer 2002 gerechnet werden. Es wird von einer Bauzeit von rund 14 Monaten ausgegangen.

Von den Auffüllarbeiten direkt betroffen ist in erster Linie die Stadt Zürich sowohl als Standortgemeinde wie auch als Betreiberin der in diesem Erholungsraum liegenden Freizeitanlagen. Die Stadt wurde denn auch von den SBB stets über den gegenwärtigen Stand der Projektierung informiert. Bereits im Zuge der ersten Projektbearbeitungsschritte wurden von den SBB alternative Zufahrtswege zum Lettentunnel geprüft, wie Bahntransporte via Lettenbrücke und Lettenareal und eine strassenmässige Erschliessung via Wasserwerkstrasse. Alle geprüften Varianten haben jedoch ergeben, dass das Lettenareal trotzdem einer Belastung durch Emissionen (Baulärm, Staub usw.) ausgesetzt würde. Eine Ausnahme würde die Variante mit Zufahrt per Bahn via Bahnhof Stadelhofen und Hirschengrabentunnel bilden. Diese Variante musste aber auf Grund unüberwindbarer baulicher und bahnbetrieblicher Hindernisse fallen gelassen werden.

Eine Baustellenerschliessung des Lettentunnels ab einer Verbindungsbrücke Autobahnausfahrt Letten-Hauptbahnhof ist schon aus terminlichen Gründen nicht denkbar. Zudem würde auch bei einer solchen Lösung das Lettenareal bereits beim Bau der Brücke durch Emissionen stark belastet.

Aus technischer Sicht wäre es möglich, die Bauarbeiten zu etappieren und nur in den Wintermonaten auszuführen. Dieses Vorgehen würde aber die Baukosten erheblich erhöhen. Auch diesbezüglich sind die Stadtbehörden durch die SBB informiert worden.

Die Erhaltung des Erholungsraumes Letten für die Bevölkerung auch während der Bauphase ist zwar grundsätzlich ein wichtiges Anliegen. Da aber die Brücke nicht rechtzeitig zur Verfügung stünde und die Tunnelauffüllung lediglich eine teilweise und zudem zeitlich eng begrenzte Beeinträchtigung des fraglichen Areals nach sich ziehen wird, erscheint der Bau einer Sihl/Limmat-Querung im Sinne der Anfrage nicht zweckmässig und vor allem nicht verhältnismässig. Die gegen den vorgezogenen Bau einer provisorischen Brücke sprechenden Gründe sind auch schon in der Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 227/2000

dargelegt worden. Zudem würde die im Zusammenhang mit der provisorischen Brücke angeregte vorzeitige Inbetriebnahme der vorbereiteten Strassentunnelanlage unter dem Hauptbahnhof Zürich und der Sihl Vorleistungen in Höhe von rund 100 Mio. Franken zu Lasten von Stadt und Kanton Zürich auslösen. Auch dies wäre angesichts der voraussichtlich 14 Monate dauernden Auffüllung des Lettentunnels unverhältnismässig. Entscheidend ist jedoch auch hier, dass die erforderlichen baulichen Massnahmen nicht rechtzeitig vor der Tunnelauffüllung beendet werden könnten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi